

Ad acta zurück

Betriebschef III
26. NOV. 1918
No 19771

Schweizerische Bundesbahnen

I. A. Nr. 16.

Kreis III (Zürich)

Auszug

aus dem

Protokoll der Kreisdirektion

83. Sitzung vom 22. November 1918.

Prot. Art. 1201/II

Vom Department wird vorgelegt.

Reg. No. 14265

Gegenstand: DienstEinstellung.

Die folgenden Beamten:

1. Jean Hauenstein, Souschef I. Klasse in Zürich-Hbf.,
2. Eduard Wytttenbach, Gepäckexpedient I. Klasse in Zürich-Hbf.,
3. Georg Simmler, Bureauchef I. Klasse bei der Eilgutexpedition in Zürich-Hbf. und

4. Jakob Kägi, Stationsgehülfe II. Klasse in Erlenbach (Zürich),
haben während des Landesstreiks, nachdem der Kriegsbetrieb erklärt war,
das Personal unter mißbräuchlicher Benützung des Eisenbahntelegraphen
zum Ungehorsam aufgereizt und sind deshalb verhaftet worden.

Auf den Antrag des II. Departements wird

beschlossen:

die genannten 4 Beamten mit Wirkung vom 15. November 1918 an disziplinarisch mit Gehaltsentzug im Dienste einzustellen, in der Meinung, daß nach Beendigung des Strafverfahrens auf diese Schlußnahme zurückgekommen werden soll, sei es im Sinne der Verschärfung durch Entlassung, sei es im Sinne der Beschränkung der Einstellung, oder anderweitiger Verfügung. (Wegen ihrer Dienstabwesenheit in der Zeit vom 11. bis zum 14. November sind die 4 Beamten wie das übrige nicht zum Dienst erschienene Personal zu behandeln.)

Protokoll-Auszug an den Betriebschef zum Vollzug, an das Rechnungsbureau, die Materialverwaltung und die Pensions- und Hilfskasse zur Kenntnis.

Für richtigen Auszug,
Der Direktionssekretär
des Kreises III

Gleichlautenden Direktionsbeschuß erhalten zu haben,
bescheinigt

Handwritten notes and signatures:
 Stat. Hd. Erlenbach.
 g. k. e. Abgabe der Beilage gegen Unterschrift
 (obstehend) am Stationsgehülfe Kägi. ar.
 26/11-18
 Jakob Kägi
 [Signature]

An den Betriebschef
 Zürich
 Der Bahnhof-Inspektor
 Kramm
 Zürich, den 26. 11. 18.

Ed.

Erlaubach Jh.

g. l. a. rest
28. 11. 18

Der Betriebschef des
Kreises III

W. W. W.

Am den Betriebschef Zürich

Mit Rücksichtnahme zurückgeleitet.

Erlaubach Jh., am 2. Jg. 1918

Der Vorstand
D. W. W.

~~Handwritten signature and text, crossed out with a diagonal line.~~

Vertical handwritten notes on the right margin.

15504/18

Erlenbach Zfh, den 28. Dez. 1918.

S.B.B.	Kreis-Direktion III
	3 JAN 19
	NO 227

An den Betriebschef
Zürich.

Recht
Gesuch um Wiederaufhebung
meiner Feinstellung

Mit Schreiben vom 22. November teilten Sie mir mit, dass ich mit Wirkung vom 15. November 1918 an, disziplinarisch mit Gehaltsentzug bis nach Beendigung des Strafverfahrens im Dienste eingestellt sei. Ich möchte Sie mit dem Hinweis auf die Tatsache, dass der Urteilspruch erst in 4-5 Wochen zu erwarten ist, um die Wider Erwägung dieses Beschlusses bitten.

Für einen Mann, der bisher in jeder Beziehung unbescholten durchs Leben ging, sind 33 Tage Haft eine harte Strafe, die Entlassung dürfte uns erspart werden, sie hätte unsern seelischen Ruin zur Folge. In diesem Zusammenhang darf ich auch auf das Zeugnis meines bisherigen Vorgesetzten und auf die unbelastete Conduitenliste aufmerksam machen.

Jakob Kägi
Stationsgehülfe.

6125

II. Departement!

z. gefl. Kenntnissnahme des umstehenden gesuches.

Wir bemerken dazu, dass Kägi laut der Aussage des Untersuchungsrichters der am meisten belastete Beamte ist. Nach seiner Ansicht ist eine kriegsgerichtliche Bestrafung sicher. Schon vor dem Untersuchungsrichter habe Kägi tiefe Reue gezeigt und glaubhaft versichert, dass er eine solche Handlung sich nicht mehr zu schulden kommen lassen werde. Kägi ist ein guter Beamter, sein Personalbogn ist gut, seine ^{vor}pronzirte politische Ansicht und Stellung ist im Dienste nie zum Ausdruck gekommen, er hat gegenüber jedermann den Dienst klaglos besorgt. In dieser Beziehung wären also die vi Voraussetzungen vorhanden, unter denen den übrigen Beamten mit Ausnahme von Hauenstein die Wiederaufnahme des Dienstes gestattet worden ^{ist} ist, zu beachten ist ab auf der andern Seite der Umstand, dass Kägi der Anstifter der ganzen Aktion gewesen ist, immerhin ist er in der Streikbewegung erst getreten, als sie schon von anderer Seite in Gang gesetzt worden ist. In dieser nicht einfachen Sachlage beantragen wir angesichts der Reue dem Kägi die Wiederaufnahme des Dienstes auf einer Güterexpedition in gleicher Weise zu gestatten, wie den vorerwähnten Beamten mit dem ausdrücklichen Bemerkem, dass man sich alle weitere Schriftvorbehalte bei Bekanntwerden des Urteiles.

3. Jan. 19.

Betriebschef:

Ich

II

Dir.-Prot. vom 7. Januar 1919 NO 12/19

Beschluss: Siehe Prot.-Ausz.

Char. Lehr. 9.1.19 ac

Schönmamm

Auszug aus dem Protokoll der Kreisdirektion III (Zürich)

Extrait du procès-verbal de la Direction d'arrondissement

B.	Betriebschef III
M.	10 JAN. 1919
S.	233/6
No.	18.1548

1. Sitzung vom 7. Januar 1919.
Séance du

Prot. Art. 12/II
Reg. No. 22

Gegenstand: Gesuch um Wiederaufhebung einer DienstEinstellung.

Der Stationsgehülfe II. Klasse Jakob Kägi in Erlenbach (Zch.), der wegen Streikvergehens verhaftet und im Dienste eingestellt worden ist (siehe Direktionsbeschuß Nr. 1201/II vom 22. November 1918), ist aus der Untersuchungshaft entlassen und ersucht nun um Wiederaufhebung der DienstEinstellung.

Das II. Departement stellt, gestützt auf seinerzeitige Erkundigungen beim Untersuchungsrichter, den

Antrag:

das Gesuch abzuweisen.

Der Antrag wird genehmigt.

Protokoll-Auszug an den Betriebschef zum Vollzug.

Gleichlautenden Direktionsbeschuß erhalten zu haben bescheinigt

Für richtigen Auszug:
Der Direktionssekretär
des Kreises III

Erlenbach, den

14. Jan 1919
aa
5
Jakob Kägi

Auszug

aus dem

Protokoll der Kreisdirektion

14. Sitzung vom 28. Februar 1919.Prot. Art. 259/IIReg. No. 2695

Vom Departement wird vorgelegt:

Gegenstand: Wiederbeschäftigung beim Stationsdienst.

Das II. Departement beantragt:

den Betriebschef zu ermächtigen, die folgenden Beamten:

1. Jean Hauenstein, Souschef I. Klasse in Zürich-Hbf.,
2. Eduard Wyttenbach, Gepäckexpedient I. Klasse in Zürich-Hbf.,
3. Georg Simmler, Bureauchef I. Klasse bei der Eilgutexpedition in Zürich-Hbf.,
4. Jakob Kägi, Stationsgehülfen II. Klasse in Erlenbach (Zch.), und
5. Joseph Züger, Stationsgehülfen II. Klasse in Zürich-Letten,

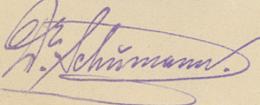
die wegen ihres Verhaltens anlässlich des Landesstreiks verhaftet und im Dienste eingestellt wurden (siehe Direktionsbeschlüsse Nr. 1201/II vom 22. November 1918 und Nr. 1250/II vom 3. Dezember 1918), seither aber wieder zur Dienstleistung in anderer Stellung zugelassen worden sind (siehe Direktionsbeschlüsse Nr. 1293/II vom 13. Dezember 1918, Nr. 1311/II vom 17. Dezember 1918, Nr. 113/II vom 31. Januar 1919 und Nr. 146/II vom 7. Februar 1919), entsprechend dem von der Platzunion des Verkehrspersonals in Zürich gestellten Gesuche vom 2. März 1919 an bis auf weiteres wieder in ihren früheren Stellungen zu beschäftigen, in der Meinung, daß die Kreisdirektion über die disziplinarische Erledigung dieser Fälle, insbesondere über die Frage, ob und in welchen Stellungen die Genannten im Dienste der Bundesbahnen bleiben können, nach Abschluß des Strafverfahrens entscheiden wird.

Antrag genehmigt.

Protokoll-Auszug an den Betriebschef zum Vollzug, an das Rechnungsbureau und die Materialverwaltung zur Kenntnis.

Für richtigen Auszug,

Der Protokollführer:



Gleichlautenden Direktionsbeschuß erhalten zu haben bescheinigt



Kreis III (Zürich)

Auszug

aus dem

Protokoll der Kreisdirektion

14. Sitzung vom 28. Februar 1919.Prot. Art. 259/IIReg. No. 2695

Vom Departement wird vorgelegt:

Gegenstand: Wiederbeschäftigung beim Stationsdienst.

Das II. Departement beantragt:

den Betriebschef zu ermächtigen, die folgenden Beamten:

1. Jean Hauenstein, Souschef I. Klasse in Zürich-Hbf.,
2. Eduard Wyttenbach, Gepäckexpedient I. Klasse in Zürich-Hbf.,
3. Georg Simmler, Bureauchef I. Klasse bei der Eilgutexpedition in Zürich-Hbf.,
4. Jakob Kägi, Stationsgehülfen II. Klasse in Erlenbach (Zch.), und
5. Joseph Züger, Stationsgehülfen II. Klasse in Zürich-Letten,

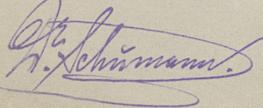
die wegen ihres Verhaltens anlässlich des Landesstreiks verhaftet und im Dienste eingestellt wurden (siehe Direktionsbeschlüsse Nr. 1201/II vom 22. November 1918 und Nr. 1250/II vom 3. Dezember 1918), seither aber wieder zur Dienstleistung in anderer Stellung zugelassen worden sind (siehe Direktionsbeschlüsse Nr. 1293/II vom 13. Dezember 1918, Nr. 1311/II vom 17. Dezember 1918, Nr. 113/II vom 31. Januar 1919 und Nr. 146/II vom 7. Februar 1919), entsprechend dem von der Platzunion des Verkehrspersonals in Zürich gestellten Gesuche vom 2. März 1919 an bis auf weiteres wieder in ihren früheren Stellungen zu beschäftigen, in der Meinung, daß die Kreisdirektion über die disziplinarische Erledigung dieser Fälle, insbesondere über die Frage, ob und in welchen Stellungen die Genannten im Dienste der Bundesbahnen bleiben können, nach Abschluß des Strafverfahrens entscheiden wird.

Antrag genehmigt.

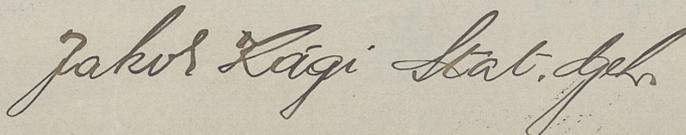
Protokoll-Auszug an den Betriebschef zum Vollzug, an das Rechnungsbureau und die Materialverwaltung zur Kenntnis.

Für richtigen Auszug,

Der Protokollführer:



Gleichlautenden Direktionsbeschuß erhalten zu haben bescheinigt



G.B.B.	Betriebschef III
	-1.MRZ 1919
	No. 731

An den Stationsvorstand

Erlenbach (Zch)

Z. Kenntnis und Abgabe des beifolgenden Protokollauszuges
an Herrn Gehülften Kägi gegen Empfangsbescheinigung auf dem Doppel.
Zürich, den 1. III. 19.

Betriebschef :
W. Schmidhammer

An den Betriebschef Gumb

*K. g. Dem Gehülften Kägi haben wir das Doppel
gegen Unterschrift ausgehändigt.*

Erlenbach (ZÜRICH)

1. III. 19

*Rech. Vorstand
Pöschel*

Herr Kägi